

Vergessene Verbindungen

Es könnte ein Traum sein: Ich stehe in einer Schlange vor dem Fahrscheinschalter und da ich an der Reihe bin, nenne ich mein Reiseziel. Die Frau am Schalter ist irritiert, schaut aber sicherheitshalber nochmals auf ihrem Bildschirm nach, ehe sie mir sagt: „Bis dorthin verkehren noch keine Züge. Es gibt noch keine Verbindung, keine Gleise, keine Oberleitung.“ Ich entgegne: „Ich war doch seinerzeit bei der Streckeneröffnung dabei und habe dann mehrfach den Zug dorthin genommen!“

Große Ratlosigkeit.

Kein Traum:

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat soeben die Schrift „Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche“ veröffentlicht.¹ Darin bleiben wichtige weitergebaute ökumenische Verbindungen außer Betracht, mit denen wir bereits gut gefahren sind.

Zur Erinnerung

1982 wurden die Lima-Dokumente über Taufe, Eucharistie und Amt veröffentlicht. Sie bezeugten weitgehende Übereinstimmung, „Konvergenz“. Nicht wenige meinten damals, es müsse möglich sein, auf dieser Grundlage zwischen einzelnen Kirchen Grenzen zu öffnen, nicht zuletzt aus pastoralen Erwägungen. 1983 sprach der damalige Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Professor Dr. Eduard Lohse, den Bischof des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland, Josef Brinkhues, darauf an, ob nicht EKD und Alt-Katholiken einen ersten Schritt wagen könnten. Immerhin stehe die Alt-Katholische Kirche schon seit 1931 mit den Anglikanern in voller Gemeinschaft und habe in Deutschland sowohl mit der Michaelsbruderschaft wie mit einer Arbeitsgruppe der evangelisch-lutherischen Landeskirche von Bayern weitreichende Gespräche geführt.

Bald danach wurde eine repräsentative bilaterale Gesprächsgruppe gegründet. Aus der EKD gehörten ihr der Ratsvorsitzende, Landesbischof Lohse, und die leitenden Bischöfe der VELKD und der Arnoldshainer Konferenz, die Bischöfe Karlheinz Stoll und Hans-Gernot Jung, an, ferner die Professoren Gottfried Seebaß und Jan Rohls, Präsident Hartmut Löwe und OKR Manfred Kießig. Auf alt-katholischer Seite waren Mitglieder Bischof Josef Brinkhues, sein späterer Nachfolger Sigisbert Kraft, Professor Christian Oeyen, die Dekane Konrad Liebler und Edgar Nickel und der jetzige Wiener Bischof Bernhard Heitz. Die in beiden Teilkommissionen erarbeiteten Vorschläge wurden ausgetauscht und in zwei mehrtägigen Vollsitzen an ihnen weitergearbeitet.

Am 29. März 1985 konnte die „Vereinbarung über die gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie“² verabschiedet und an die Synoden der beteiligten Kirchen zur Beratung und Beschlussfassung weitergegeben werden.

Die Vereinbarung und ihre Annahme in den Kirchen

In diesem Dokument werden zuerst die gemeinsamen Glaubensgrundlagen bezeugt – darunter bereits die Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre: „Wir werden vor Gott als gerecht erachtet und gerecht gemacht allein aus Gnade durch den Glauben aufgrund des Heilswerks unseres Herrn Jesus Christus und nicht aufgrund unserer eigenen Werke und Verdienste.“

Es wird übereinstimmend festgestellt, dass die beteiligten Kirchen „den aus der Sendung der Apostel hervorgehenden Dienst des besonderen Amtes bewahren, das der Herr seiner Kirche gegeben hat“.

Dann heißt es:

„Sie feiern die Eucharistie, das von Jesus eingesetzte Mahl des neuen Bundes, in dem er seinen Leib und sein Blut unter den sichtbaren Zeichen von Brot und Wein der Gemeinde schenkt. In dieser Feier erfährt die Gemeinde Gottes Liebe in Jesus Christus, verkündet den Tod des Herrn und preist seine Auferstehung, bis er wiederkommt und sein Reich zur Vollendung bringt. Dies findet seinen Ausdruck im Eucharistiegebet, in dem der Einsetzungsbericht mit dem Dank an den Vater, dem Gedächtnis des Heilswerks Christi (Anamnese) und der Anrufung des Heiligen Geistes (Epiklese) verbunden ist.

Gemäß der Lehre der beteiligten Kirchen wird die Eucharistiefeier von Ordinierten geleitet. Gemeinschaft im Herrenmahl verpflichtet die Kirchen, darauf zu achten, dass die Praxis dieser Lehre entspricht.

Die beteiligten Kirchen halten einen angemessenen Umgang mit den nach der Feier übrigbleibenden Gaben für geboten.

Die bisher festgestellten grundlegenden Übereinstimmungen erlauben uns, die Glieder unserer Kirchen gegenseitig zur Teilnahme an der Eucharistie einzuladen. Durch diese Einladung wollen die beteiligten Kirchen dem Gebot Jesu Christi gehorsam sein, dass seine Kirche einig und eine sei. Indem sie ein Zeichen auf diese Einheit hin setzen und einen Schritt auf diese Einheit hin tun, bezeugen sie vor aller Welt den dreieinigen Gott als den einzigen Herrn.“

Zweifelsfrei ein bedeutsamer Text! Er gewann dadurch an Gewicht, dass die Synoden aller beteiligten Kirchen sich eingehend damit befasst und seine Annahme beschlossen haben. Eine Landeskirche hat dabei zwischen Beratung und Beschlussfassung die bilaterale Kommission noch einmal konsultiert, um offengebliebene Fragen zu klären.

Alle Synoden der Landeskirchen und die des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland zu Pfingsten 1985 in Offenburg haben mit großen Mehrheiten zugestimmt und damit bekundet, dass sie in dieser Vereinbarung Lehre und Praxis ihrer Kirche finden.

1991 wurde dann eine gemeinsame Erklärung zwischen der EKD, dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Kirche von England (Meissener Erklärung³) verabschiedet, die, wo von Eucharistie/Abendmahl die Rede ist, weitgehend der „Vereinbarung“ folgt:

„Der Abendmahlsgottesdienst wird von einem ordinierten Geistlichen geleitet. Nur diese Person darf das eucharistische Gebet sprechen. In dem eucharistischen Gebet sind die Einsetzungsworte verbunden mit der Danksagung an den Vater, der Erinnerung an das Heilswerk Christi (Anamnese) und der Anrufung des Heiligen Geistes (Epiklese).“ Der „angemessene Umgang mit den nach der Feier übrigbleibenden Gaben“ wird präzisiert durch den Hinweis, „indem man sie verzehrt, ohne dabei ihren Gebrauch für das Krankenabendmahl auszuschließen“. Es ist die Rede davon, „dass wir in solcher eucharistischer Gemeinschaft mit dem Einen Herrn Jesus Christus einander ... stärken und ermutigen“ auf dem Weg zum Ziel „der Einheit der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche“. Auch diese Erklärung wurde von der Generalsynode der Church of England und den zuständigen Organen in Deutschland angenommen.

Als selbstverständliche Voraussetzung galt dabei, dass das Mahl des Herrn in allen beteiligten Kirchen Regelgottesdienst, nicht seltene Ausnahme ist.

So weit ist die Strecke bereits gebaut – und es war in den ersten Jahren danach selbstverständlich, diese Verbindung aufzunehmen und zu nutzen.

An Fronleichnam 1992, während des Deutschen Katholikentags in Karlsruhe, feierten der alt-katholische Bischof, der Delegat des Erzbischofs von Canterbury, Bischof Ambrose Reeves, und Landesbischof Klaus Engelhardt mit einer großen ökumenischen Gemeinde die Lima-Liturgie und bezeugten so die erreichte Gemeinsamkeit ihrer Kirchen.

Steht diese Verbindung nicht mehr? Ist in Vergessenheit geraten, dass sie bestanden hat?

Zur „Orientierungshilfe“

In der genannten Schrift „Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche“ werden Kontakte der EKD „mit der anglikanischen, der römisch-katholischen und den orthodoxen Kirchen“ und die „Meissener Erklärung“ erwähnt⁴, doch mit keinem Wort die Alt-Katholiken und die mit ihnen getroffene Vereinbarung von 1985. Gilt im Unterschied zu damals die Alt-Katholische Kirche in Deutschland heute als *quantité négligeable*? Die Bedeutung, die den bilateralen Verhandlungen damals von der EKD zugemessen wurde, zeigte sich in der hochrangigen Auswahl ihrer Kommissionsmitglieder und der synodalen Beschlussfassung in allen beteiligten Kirchen.

Auch wohlbegründete inhaltliche Festlegungen sind wieder zurückgenommen – auch gegenüber der Erklärung von Meissen. So heißt es nunmehr im Blick auf die Ordination: „Vikarinnen und Vikare feiern unter Aufsicht und in der Verantwortung ihrer Ausbilder. Einige Landeskirchen haben darüber hinaus Ordnungen entwickelt, nach denen weitere erprobte und geschulte Gemeindeglieder mit der öffentlichen Wortverkündigung (Predigt) und der Leitung von Abendmahlsfeiern beauftragt werden können (Prädikantinnen/Prädikanten; Lektorinnen/Lektoren;

Ältestenpredigerinnen/Ältestenprediger). Sie haben damit gute Erfahrungen gemacht.“⁵

Über die Feier wird unter Berufung auf das Augsburgische Bekenntnis von 1530, Artikel 7, gesagt, dass „die Sakramente – und also auch das Abendmahl – in der Kirche ‚dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden sollen‘ bzw. ‚laut dem Evangelium gereicht werden‘. Das impliziert zunächst, dass die entsprechenden Worte des Evangeliums, also die Einsetzungsworte, in unverfälschter Weise zitiert werden müssen. Paraphrasen und andere Erläuterungen dürfen nicht an ihre Stelle treten. ... Unverzichtbar sind die Einsetzungsworte, das Vaterunser, die Austeilung der Elemente in der versammelten Gemeinde und eine Danksagung an Gott (bzw. Christus)“.⁶

Auch der seit Lima allen Kirchen gemeinsame Sprachgebrauch „Eucharistie“ wird wieder eingeschränkt. Es heißt: „Das Wort ‚Eucharistie‘ bezeichnet nur einen, wenn auch sehr wichtigen Aspekt der Liturgie der Abendmahlsfeier: den Dank an Gott, den Schöpfer, und die dankbare Erinnerung an das heilschaffende Leben und Sterben Jesu Christi.“ Martin Luther habe den griechischen Begriff für Mahlzeit mit dem Wort Abendmahl übersetzt, „um auf diese Weise den Ursprung aller christlichen Abendmahlsfeiern im Abschiedsmahl Jesu ... deutlich zu machen. Da dieser Rückbezug unmittelbar zum Abendmahl gehört, ist die im evangelischen Bereich eingeführte Bezeichnung ‚Abendmahl‘ sachgemäß.“⁷

Der Heidelberger evangelische Theologe Peter Brunner hatte bereits 1949 angemerkt, es sei „einfach eine Pflicht geschichtlicher Wahrhaftigkeit, festzustellen, dass es den lutherischen Kirchen des 16. Jahrhunderts nicht gegeben worden ist, die ‚Reformation‘ des Kanons so durchzuführen, dass die Verbindung mit dem Beten der ältesten Christenheit gewahrt worden wäre“.⁸

Bis heute ist es besonders folgenschwer geblieben, dass die Worte εὐλογησας (Mt 26,15; Mk 14,22) und εὐχαριστήσας – Er sprach den Lobpreis, sagte Dank – (Mt 26,21; Mk 14,23; Lk 22,19; 1 Kor 11,24) nicht mehr im ursprünglichen Sinn verstanden worden sind und das Eucharistiegebet, die lobpreisende Danksagung mit dem vergewärtigenden Gedächtnis der großen Taten Gottes, in Wegfall geraten ist. Auch die Epiklese, die Herabrufung des Heiligen Geistes auf die Gaben, ging verloren. Das schien durch die seit Lima getroffenen ökumenischen Vereinbarungen – nicht zuletzt durch die Vereinbarung EKD/AKD und Meissen – aufgeholt. Dort sind die gesicherten Erkenntnisse der Exegese und der Liturgiewissenschaft aufgenommen. Vor allem wurde wieder entdeckt, dass die frühe Kirche das ganze Eucharistiegebet als „konsekratorisch“ angesehen hat. Daher ist das zwischenkirchliche Gespräch um Eucharistie und Amt nicht mehr in der bisherigen Engführung möglich. Die Positionen, die Feier des Herrenmahls sei nur dann „gültig“, wenn der geweihte Priester die Wandlungsworte über Brot und Wein spreche (röm.-katholisch), und die Beschränkung auf Einsetzungsbericht und Vaterunser als allein unverzichtbare Stücke der Abendmahlsfeier (evangelisch) können in dieser Ausschließlichkeit nicht mehr vertreten werden.

Weshalb werden solche gemeinsam gewonnenen Erkenntnisse wieder zurückgenommen und dazu von einer „Danksagung an Christus“ gesprochen, – und das erst nach der Austeilung – wo es doch gerade nach dem Einsetzungsbericht darum geht, dass sein Auftrag erfüllt und sein danksgender Lobpreis des Vaters aufgenommen werden soll?

In der Zusammenfassung am Schluss der Orientierungshilfe heißt es: „Wenn angesichts der schwierigen ökumenischen Situation im Blick auf das Abendmahl überhaupt Fortschritte erzielt werden sollen – und sie müssen allein schon im Blick auf die konfessionsverbindenden Familien erzielt werden – dann können solche Fortschritte wahrscheinlich nur erreicht werden, wenn die Wiederaneignung des Abendmahls in der evangelischen Kirche und die gemeinsame Diskussion über das Abendmahl zwischen allen Kirchen intensiv fortgesetzt werden.“⁹ Dem ist zuzustimmen. Aber warum bleiben dann bisherige intensive Gespräche und ihre weiterführenden Ergebnisse außer Betracht?

Die Orientierungshilfe schließt mit der Erwartung, dass „die lebensorientierende und stärkende Kraft der neuen Gemeinschaft deutlich“ werde, „die Christus im Abendmahl leibhaftig schenkt und immer wieder neu bekräftigt“¹⁰. Da dürfen Verbindungen nicht in Vergessenheit geraten, die solche Erfahrungen bereits ermöglicht haben.

Sigisbert Kraft

(Dr. Sigisbert Kraft ist Bischof em. des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland.)

ANMERKUNGEN

- ¹ Orientierungshilfe, Gütersloh 2003.
- ² Ökumenische Rundschau 1985/3, 362–367.
- ³ epd-Dokumentation, 1995/23, 3–7.
- ⁴ Orientierungshilfe, 53.
- ⁵ ebd., 53.
- ⁶ ebd., 48.
- ⁷ Orientierungshilfe, 14.
- ⁸ *Peter Brunner*, Untersuchungen zur Kirchenagende I,1, Gütersloh 1949,70.
- ⁹ Orientierungshilfe, 60.
- ¹⁰ ebd., 60.